

Zentralorgan des Verbandes der Hausangestellten Deutschlands

Für Mitglieder kostenlos.
Für Nichtmitglieder vierteljährl. 45 M. exkl.
zu beziehen durch die Post.

Februar 1923

Verlag und Expedition:
Luise Käbler, Berlin S.O. 16, Engelauer 31.
Redaktionschluss am 18. J. M.

Redaktion: Wilhelmine Käbler, Berlin-Steglitz, Eilichenstraße 18 III.

Jedes Mitglied hat für Februar den doppelten Januarbeitrag zu bezahlen. — Wer schnell zahlt gibt doppelt, denn die Geldentwertung schreitet fort. Mache kein Mitglied den Kassierern Schwierigkeiten.

Willkommen in Berlin

rufen wir den zum 3. Verbandstag entsandten Delegierten zu.
Gewählt sind:

Wahlbezirk 1, Hamburg: Kollegin Bartel, Rimmerling, Wagenknecht. — **Wahlbezirk 2, Berlin:** Kollegin Kuf, Schüler. — **Wahlbezirk 3, Breslau:** Kollegin Kunert, Protot. — **Wahlbezirk 4, Dresden:** Kollege Adler, Georgs. — **Wahlbezirk 5, München:** Kollegin Seiger. — **Wahlbezirk 6, Frankfurt a. M.:** Kollegin Brunner und Kollegin Döring-Kastel. — **Wahlbezirk 7, Mannheim:** Kollegin Rehl. — **Wahlbezirk 8, Nürnberg:** Kollegin Grünberg. — **Wahlbezirk 9, Stuttgart:** Kollege Fren. — **Wahlbezirk 10, Chemnitz:** Kollegin Hofmann. — **Wahlbezirk 11, Bremen:** Kollegin Harber. — **Wahlbezirk 12, Bergedorf:** Kollegin Kiepenhusen-Begejad. — **Wahlbezirk 13, Hannover:** Kollegin Mehrmann-Hannover. — **Wahlbezirk 14, Rostock:** Kollege Gärtner-Görlich. — **Wahlbezirk 15, Magdeburg:** Kollegin Kosilowski-Magdeburg. — **Wahlbezirk 16, Leipzig:** Kollegin Boost-Leipzig. — **Wahlbezirk 17, Gera:** Voraussichtlich Kollegin Wunder-Gera. — **Wahlbezirk 18, Düsseldorf:** Kollegin Segenspeid-Düsseldorf. — **Wahlbezirk 19, Freiburg:** Kollegin Karhoff-Freiburg.

Der Ausschuss entsendet Kollegin Dora Lindner. Die Revisoren werden durch Kollegin Lauth vertreten sein. Stimmrecht auf dem Verbandstag ist der Vorherrscher Luise Käbler übertragen worden.

Wer Wohnung nicht rechtzeitig bestellt, kann nicht darauf rechnen, eine durch uns zu erhalten. Mitglieder, die an den Beratungen des Verbandstages als Gast teilzunehmen wünschen, können dies nur unter Vorzeigung des geordneten Mitgliedsbuches oder der Mitgliedskarte.

S. M. Luise Käbler.

Unsere Gehaltsordnung für Februar.

Nach dem Wortlaut der Gehaltsordnung für Januar kann die Ansicht aufstehen, als wenn die vom Arbeitsamt festgelegten Kostgebälge für alle in der Gehaltsordnung genannten Gruppen vom Lohn in Abzug gebracht werden können. Das ist natürlich falsch. Der fragliche Satz hat nur für die Gruppen 21 bis 24 und 27 bis 30 Geltung.

Die angegebenen Löhne sind Mindestsätze. (Wöchentliche Berechnung.)
1. Wirtschaftserinnen 1275 M., 2. Köchinnen 1160 M., 3. Alleinmädchen oder Stütze mit Kochen 1045 M., 4. Alleinmädchen oder Stütze ohne Kochen 930 M., 5. Küchenmädchen 930 M., 6. 1. Hausmädchen 1160 M., 7. 2. Hausmädchen 1045 M., 8. Jungfern 1160 M., 9. Kindermädchen 930 M., 10. Kinderfräulein 1045 M., 11. Kinderpflegerin 1160 M., 12. Kammerdiener 1275 M., 13. 1. Diener 1160 M., 14. 2. Diener 1045 M. Jugendliche. 15. 14 bis 15 Jahre 650 M., 16. 15 bis 16 Jahre 720 M., 17. 16 bis 17 Jahre 790 M., 18. länger als ein Jahr im Haushalt tätig 835 M., 19. 17 bis 18 Jahre 835 M., 20. länger als ein Jahr im Haushalt tätig 930 M., 21. Wasch- und Putzfrauen pro Stunde 300 M., 22. Reinmachefrauen pro Stunde 370 M., 23. Reinmachefrauen nach Materschnuph pro Stunde 370 M., 24. Aufwarterinnen pro Stunde 250 M., 25. Aushilfe mit Kochen pro Tag 400 M., 26. Aushilfe ohne Kochen pro Tag 375 M., 27. Plätterinnen pro Stunde 300 M., 28. Feinplätterinnen pro Stunde 370 M., 29. Ausbesserinnen pro Stunde 300 M., 30. Bohnern und Teppichklopfen pro Stunde 400 M.

Fahrtgeld wird in allen Fällen extra vergütet. Für die Gruppen 21 bis 30 gilt die achttündige Arbeitszeit. Für Ueberstunden müssen 25 Proz. für Sonntagsarbeit 50 Proz. und für Feiertagsarbeit 100 Proz. Aufschlag gezahlt werden. Erhalten die Arbeitnehmer der Gruppen 21 bis 24 und 27 bis 30 Kost, so sind vom Arbeitsverdienst die vom Arbeitsamt festgelegten Tagesätze in Abzug zu bringen; bei weniger als achttündiger Beschäftigung ist der in Abzug zu bringende Kostgebälge nach Stunden umzurechnen.

Monatliche Berechnung für Hausangestellte. 1. Wirtschaftserinnen 5500 M., 2. Köchinnen 5000 M., 3. Alleinmädchen oder Stütze mit Kochen 4500 M., 4. Alleinmädchen oder Stütze ohne Kochen 4000 M., 5. Küchenmädchen 4000 M., 6. 1. Hausmädchen 5000 M., 7. 2. Hausmädchen 4500 M., 8. Jungfern 5000 M., 9. Kindermädchen 4000 M., 10. Kinderfräulein 4500 M., 11. Kinderpflegerin 5000 M., 12. Kammerdiener 5500 M., 13. 1. Diener 5000 M., 14. 2. Diener

4500 M. Jugendliche. 15. 14 bis 15 Jahre 2700 M., 16. 15 bis 16 Jahre 3000 M., 17. 16 bis 17 Jahre 3300 M., 18. länger als ein Jahr im Haushalt tätig 3500 M., 19. 17 bis 18 Jahre 3500 M., 20. länger als ein Jahr im Haushalt tätig 4000 M.

Der Wert der Sachbezüge.

Seit dem 1. Januar 1923 gelten neue Wertberechnungen für die sogenannten Sachbezüge der Hausangestellten. Wenn, wie in unserer Berufsgruppe, nur ein Teil des Verdienstes in Bargeld ausgezahlt wird, und der andere Teil in Sachwerten besteht, so ist die Berechnung dieser Sachwerte außerordentlich schwer. Diese Berechnung ist aber notwendig, wenn sich die Höhe der Abgaben (Steuern, Beiträge für die Kranken- und Invalidenversicherung) nach der Höhe des Verdienstes richtet. Man kann nicht für jede Hausangestellte den tatsächlichen Wert ihrer Sachbezüge feststellen, sondern muß sich damit begnügen, einen Durchschnittswert anzulegen. Das Finanzamt Groß-Berlin und Brandenburg hat nach unserer Meinung in völliger Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse den Wert der Sachbezüge trotz des Einspruches des Zentralverbandes der Hausangestellten, des Versicherungsamtes und der Vertreter der Krankenkassenverbände, mit 9000 M. pro Monat festgesetzt; infolgedessen hat sich das Versicherungsamt veranlaßt gesehen, seinerseits diesen Wert mit 12000 M. zu berechnen. Daß Wohnung, Reinigung der Wäsche und volle ausreichende Ernährung für monatlich 12000 M. gewährt werden können, wird bei den Preisen für die dazu notwendigen Gegenstände jede Hausfrau verneinen müssen. Für 9000 M. ist es noch weniger möglich, selbst wenn man in Erwägung zieht, daß sich die Ernährung und der Aufenthalt einer Person im Haushalt einer mehrköpfigen Familie billiger stellt als die Erhaltung eines alleinstehenden Menschen. Weder bei 9000 M. noch bei 12000 M. kann von einer Durchschnittsbewertung die Rede sein. Junge Mädchen, die in Handel oder Industrie beschäftigt sind, müssen ihren Eltern für Kost, Wohnung und Reinigung der Wäsche pro Monat ungefähr 20000 bis 30000 M. abgeben. Die Mutter kann dafür nur das absolut Notwendige geben. In diesen Fällen, die uns zum Vergleich dienen, handelt es sich um junge Mädchen, deren Eltern ein Interesse daran haben, daß ihre Kinder sich von ihrem Verdienst noch andere notwendige Anschaffungen machen können, und trotzdem sind sie gezwungen, Kostgeld in der angegebenen Höhe zu nehmen, um den Ansprüchen, die ein Mensch notwendigerweise an die Ernährung stellen muß, zu genügen. Wenn es schon die Eltern nicht billiger machen können, wieviel weniger ist dies fremden Leuten möglich. Wir müssen an dieser Stelle noch einmal betonen, daß man billigerweise den Durchschnittswert der Sachbezüge festsetzen muß.

Die Ortskrankenkasse Berlin hat der Rot gehörend neue Beitragsätze festgesetzt und berechnet ab 1. Januar 1923 die Beiträge für jeden Arbeitstag. Für Hausangestellte müssen auch die Sonntage in Anrechnung gebracht werden. Auch für die Invalidenversicherung sind je nach der Höhe des Jahresarbeitsverdienstes 13 Lohnklassen gebildet und demzufolge 13 Beitragsklassen. Es werden Wochenbeiträge in der Höhe von 10 bis zu 320 M. erhoben. Wir lassen hier einige Berechnungsbispiele folgen:

Steuer: Von einem Barverdienst von 4000 M. ist folgender Steuerbetrag zu entrichten, von dem 200 M. als steuerfrei und 1000 M. als Werbungskosten pro Monat in Abzug gebracht werden können.

Barverdienst	4000 M.
Sachbezüge	9000
	13000 M.
10 % Steuer	1300
ab	1200
bleiben	100 M.

als zu zahlender Steuerbetrag.

Krankenkassenbeiträge:

Barverdienst	4000 M.
Sachbezüge	12000
	16000 M. pro Monat, 516,33 pro Tag.

Da kommt die Beitragsstufe 4 in Frage, die einen Tagesverdienst von 450 bis 650 M. vorsieht, in Höhe mit 64 M. pro Tag und 1674 M. pro Monat Krankenkassenbeitrag. Die Hausangestellte hat davon zwei Drittel = 1116 M. selbst zu entrichten.

Invalidenbeiträge: Es sind zu zahlen 110 Mk., das ist die Lohnklasse 8. Parverdienst . 4000 Sachbezüge . 12000

10000 Mk. pro Monat, 192000 pro Jahr.

Folglich kommt Lohnklasse 8 in Frage, die einen Jahresverdienst von 144 000 bis 216 000 Mk. vorzieht. Der Wochenbeitrag beträgt also, wie schon oben angeführt, 110 Mk. Von diesem Betrag hat die Hausangestellte die Hälfte = 55 Mk. selbst zu entrichten.

Die Berechnung der Beiträge und Steuern gestaltet sich jetzt wieder schwieriger, weil die in Frage kommenden Behörden von der einheitlichen Bewertung der Sachbezüge abgesehen sind. Der Grund für diese Maßnahme ist sicher im Verhalten des Finanzamtes zu suchen. m. m.

Aus unseren Ortsgruppen

Kollegen! Sorgt für den Aufbau unserer Organisation, werbt neue Mitglieder!

Bremen. Seit Juli 1922 hatten wir allmonatlich Lohnverhandlungen wegen der als Reinmachefrauen beschäftigten Kolleginnen. Sehr oft durchkreuzen einzelne törichte Kolleginnen zu ihrem und vieler anderer Mitglieder Schaden unsere Verhandlungen. Unsere Frauen müssen sehr viel lernen, bis sie einsehen, daß auch ihre Organisation nur durch streng geübte Disziplin und Solidarität zu einem Nachfaktor werden kann. Auch für unsere Hausangestellten erreichten wir im Laufe dieses Jahres Bedeutendes. Hier ausnahmslos auf dem Wege gütlicher Einigung.

Sachen, Zeugnisse und dergleichen sind in über 100 Fällen herausgeholt. Verweigerter Lohn in 67 Fällen mit über 51 000 Mk. Lohn-erhöhungen für alle Mitglieder übersteigen weit 1½ Millionen Mark.

Düsseldorf. Unsere erste Versammlung im neuen Jahr war ein guter Ausfall. Unter anderem wurden die Richtlöhne besprochen, die bald darauf in Verhandlung mit dem christlichen Hausangestelltenverband festgesetzt wurden. Leider haben die hiesigen Hausfrauenvereine die Verantwortung für die Beteiligung an einem Tarifabschluss abgelehnt, andere Tarifkontrahenten gibt es nicht. Der Arbeitsnachweis läßt vergeblich auf seine Beteiligung daran warten, weil bei seiner Anfrage die Hausfrauenvereine sich ablehnend verhalten haben. So bleibt uns nichts anderes übrig, als allmonatlich die Löhne festzusetzen, die wesentlich über die von Berlin vorgeschlagenen hinausgehen.

Göppingen. Die Generalversammlung am 16. Januar mit der Tagesordnung: Mitteilungen, Geschäfts- und Kassenbericht, Agitation, Neuwahlen und Stellungnahme zur neuen Lohnforderung, wurde glatt erledigt. Hieraus wurden neue Lohnsätze aufgestellt mit der Begründung, daß die Hausangestellten wöchentliche Bezahlung bekommen müßten. Auch die Löhne der Wasch- und Putzfrauen müssen bei den heutigen Verhältnissen alle Monate neu festgesetzt werden.

Hamburg. Am 11. Januar fand im Gewerkschaftshaus eine stark besuchte Mitgliederversammlung des „Zentralverbandes der Hausangestellten“ statt. Es wurde zunächst der bisher beim Ortsauschuss als Betriebsrätelektretär beschäftigte gewesene Kollege Pieczyl auf Vorschlag des Vorstandes nach kurzer Aussprache einstimmig zum Geschäftsführer und Vorsitzenden der Organisation gewählt. Alsdann berichtete Lindner über das neue Lohnabkommen der Hausangestellten. Damit sie allen Beteiligten bekannt werden, seien sie nachfolgend wiedergegeben:

Gausdamen, Wirtschaftserinnen, Hausfrauen, Stützen	
Kindergärtnerinnen in selbständiger Stellung	6000—9000 Mk.
Mädchen	5000—9000 "
Alteimmädchen	3000—6600 "
Alteimmädchen mit Kochen	3000—6000 "
ohne Kochen	3000—4800 "
Hausmädchen	3000—4800 "
Jugendliche	von 2100 Mk. an
Tagemädchen mit Kochen die Woche	1500 "
ohne	1350 "
Aushilfen pro Tag mit Kochen	300 "
ohne	270 "
Das Kostgeld ist auf 750 Mk. pro Tag festgesetzt.	
Für Reinmachefrauen im Privathaus mit Kost die Stunde	60 Mk.
ohne	180 "
„ selbständige Morgenfrauen	160 "
„ Reinmachefrauen in Kontorhäusern	250 "
„ für Malerarbeit	300 "

München. Mittwoch, den 10. Januar, fand unsere erste Mitglieder-versammlung in diesem Jahre statt, die sehr gut besucht war. Kollege Feldschmidt vom Deutschen Verkehrsband erläuterte in einem überaus leicht faßlichen Vortrag die Ursachen unserer heute so daniederliegenden wirtschaftlichen Lage.

Versammlungskalender

Freundinnen und Bekannte sind herzlich zu allen Veranstaltungen eingeladen.

Berlin. Büro: Engelufer 20 pr. Tel.: Moritzplatz 113 71. Geöffnet von 9 bis 4 Uhr. Sonnabends von 9 bis 1 Uhr.

Beiträge können auch in folgenden Zahlstellen entrichtet werden: **Südosten:** Engelufer 24/25 pr., Zimmer 5 (Büro des Transportarbeiterverbandes), bis 6 Uhr abends.

Westen: Bayreuther Str. 31 pr. (Büro des Portierverbandes.) **Wilmerdorf:** Kollegin Ruf, Jenaer Str. 2, Hof links I, bei Dietke. Bei Einzahlung der Beiträge durch die Post ist Rückporto beizufügen und nur folgende Adresse zu benutzen: Richard Mertens, Verband der Hausangestellten, Engelufer 20 pr.

Für Monat Februar ist auf Beschluß der Mitgliederversammlung der Beitrag von 70 auf 140 Mk., von 120 auf 240 Mk. erhöht.

Mitgliederversammlung am Donnerstag, den 22. Februar, Winterfeldstr. 16 (Schule). Tagesordnung: 1. Neuwahl der Ortsleitung. 2. Verbandsangelegenheiten.

Konjunkturaus: Freitag, den 9. Februar, nachmittags. 4 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Saal 9.

Reinigungsfrauen der Gewerkschaften: Donnerstag, den 8. Februar, im Gewerkschaftshaus, Saal 9.

Bezirksabend Charlottenburg: Donnerstag, den 8. Februar, im Lokal Lunaad, Wielandstr. 4. Neuwahl der Bezirksleitung. Bestimmtes Erscheinen aller Mitglieder der Bezirke ist erforderlich.

Bezirksabend Wilmerdorf: Dienstag, den 6. Februar, im Lokal Pieper, Gasteiner Str. 6.

Es ist Pflicht eines jeden Mitgliedes, in den Versammlungen bestimmt zu erscheinen und unserer Organisation noch fernstehende Kolleginnen mitzubringen.

Infolge der hohen Druck- und Papierpreise kann in Zukunft nur den Kolleginnen die Zeitung zugestellt werden, die die Verbandsbeiträge für den laufenden Monat bezahlt haben; es ist daher Pflicht, daß die Kolleginnen ihre Mitgliedsbücher in Ordnung halten.

Bremen. Unser Büro Geeren ist geöffnet an den 4 ersten Wochentagen von 5—7 Uhr nachmittags, Freitag von 9 Uhr früh.

Jeden Mittwoch, abends von 7 Uhr ab, gemüthliches Beisammensein. Am 2. Mittwoch im Monat: Mitgliederversammlung. Betriebsversammlungen werden durch Handzettel bekanntgemacht. Bei Zuschneiden, Nähen und sonstige Handarbeit erlernen will, möge dies in den Bürostunden melden.

Breslau. Vom 10. Januar ab findet im Zimmer 11 des Gewerkschaftshauses ein **Servierkursus** statt, unter Leitung des Kollegen Billeiter. Es werden im Februar noch Meldungen im Büro dazu entgegengenommen. Die Handarbeitsabende bleiben weiter bestehen.

Am 6. Februar Generalversammlung aller Sektionen. Tagesordnung: 1. Quartalsabrechnung. 2. Neuwahl des Vorstandes. 3. Bericht über Tarifverhandlungen.

26. Februar: Mitgliederversammlung aller Sektionen. Bericht über den Verbandstag.

Chemnitz. 15. Februar, abends 8 Uhr, Generalversammlung im „Fliegenden Rad“, Peterstr. 7. Tagesordnung: Bericht vom Verbandstag und Lohnverhandlung.

20. Februar, abends 8 Uhr: Generalversammlung mit gleicher Tagesordnung im Volkshaus, anschließend Nähand.

Düsseldorf. Mitgliederversammlung am Donnerstag, den 22. Februar, abends 8 Uhr, im Parteizimmer des Volkshauses, Eingang Wallstr. 10. Tagesordnung: Bericht der Kollegin Engelheid vom Verbandstag in Berlin.

Göppingen. Mitgliederversammlung jeden 1. Dienstag im Monat, abends 8 Uhr, im Dreifönlig.

Hamburg. Generalversammlung am 8. Februar 1923, abends 7½ Uhr, im Gewerkschaftshaus, Wandelhalle. Tagesordnung: 1. Jahres- und Kassenbericht. 2. Wahl des Vorstandes, der Revisoren und Türkontrollure. 3. Bericht vom Ortsauschuss des ADB. 4. Verbandsangelegenheiten.

Jeden Donnerstag 7 Uhr Handarbeitsabend im Büro, Bienenbinderhof 57 IV.

Hannover. Sonntag, den 18. Februar, gemeinschaftlicher Spaziergang, Treffpunkt ¼ 4 Uhr nachmittags im Büro, Odeonstr. 15/16 III.

Mittwoch, den 21. Februar, Mitgliederversammlung. Tagesordnung: Lustige Deklamationen und Verschiedenes.

Jeden Mittwoch, Handarbeitsabend im Büro, Odeonstr. 15/16 III, Zimmer 19a. Kolleginnen, besuche die Veranstaltungen des Verbandes, werbt stets neue Mitglieder.

Leipzig. Donnerstag, den 22. Februar, abends ¼ 8 Uhr, Generalversammlung, Volkshaus, Zimmer 1. Tagesordnung: Jahres- und Kassenbericht, Neuwahl des Vorstandes. Volljähriges Erscheinen der Mitglieder ist Pflicht.

Maastricht. Am Donnerstag, den 15. d. M., abends 7½ Uhr, im Verbandsbüro (Arbeitersekretariat) Mitgliederversammlung: 1. Bericht über den Verbandstag (Koski). 2. Das Ergebnis der Tarifverhandlungen (Steinke).

Sämtliche Mitglieder müssen diesen Monat ihre Mitgliedsbücher zur Revision dem Büro bzw. den Kolporteurinnen übergeben.

Die Sprechstunden finden bis auf weiteres Dienstags- und Donnerstagsabends von 7—9 Uhr statt.

München. Einer Anregung aus Mitgliederkreisen entsprechend finden künftig an Sonntagen gefellige Zusammenkünfte statt. Die erste findet am 4. Februar im Nebenzimmer des Gewerkschaftshauses statt.

Stuttgart. Mittwoch, den 21. Februar, Generalversammlung im Gewerkschaftshaus. Berichterstattung vom Verbandstag. Geschäfts- und Kassenbericht. Neuwahlen. — Sonntag, den 25. Februar, Spaziergang nach Degerloch. Treffpunkt 3 Uhr, Charlottenplatz.

Sterbetafel

Breslau. Am 22. Dezember 1922 verschied nach langem schweren Leiden unsere hochgeschätzte Kollegin Grete Gläser, die Leiterin unserer Handarbeitsabende. Ein ehrendes Andenken bewahren ihr die Breslauer Kolleginnen. Sie war der besten eine!

München. Unser Gründungsmitglied und frühere langjährige Vorstehende Kollegin Frau Josefa Vahermaier wurde uns nach kurzer schwerer Krankheit durch den Tod entzissen. Wir werden ihr ein bleibendes Andenken bewahren.